

Eitorf, den 12.05.2020

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 28.05.2020

Tagesordnungspunkt:

Eitorfer Kirmes 2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes beschließt, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie der Beschluss vom 20.11.2019 (XIV/22/82) zur Durchführung der Eitorfer Kirmes vom 26. bis 29. September 2020 aufgehoben wird.

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes beschließt weiterhin, dass die Eitorfer Kirmes 2020 ersatzlos ausfällt.

Begründung:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, dass in der Zeit vom 26. bis 29.9.2020 die Eitorfer Kirmes zu den gewohnten Öffnungszeiten stattfinden soll (AKSMK/XIV/22/82). Für die Terminierung und die Öffnungszeiten von Märkten und Volksfesten ist gem. § 11 Abs. 2 h) der Zuständigkeitsordnung der AKSMK entscheidungsbefugt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist zu entscheiden, ob der Beschluss aus dem November 2019 aufrechterhalten oder die diesjährige Kirmes abgesagt wird.

Seit Anfang März hat sich das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen gibt es zahlreiche Infektionen. Seitdem haben Bund, Länder und Kommunen immer neue kontaktreduzierende Maßnahmen zur Eindämmung des Virus beschlossen und umgesetzt.

In der aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO NRW) wird u.a. geregelt, dass nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 alle Großveranstaltungen in NRW bis mindestens 31. August 2020 untersagt sind. Unter den Begriff Großveranstaltungen fallen nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 unter anderem Jahrmärkte und Kirmesveranstaltungen. Bis mindestens 31.08.2020 sind sämtliche Kirmesveranstaltungen in NRW daher untersagt. Ob und wie nach diesem Termin Großveranstaltungen rechtlich wieder zulässig sein werden, hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab, der schwer vorhersehbar ist.

Die Eitorfer Kirmes findet traditionell Ende September im Ortskern von Eitorf statt. Die Planung einer solchen Großveranstaltung bedarf einer langen Vorlaufzeit. So sind z.B. schon die Verträge Ende letzten Jahres an die Hauptschausteller versandt worden und in vielen Fällen rechtswirksam geworden. Andere Aufgaben könnten ggf. sicher zeitlich noch etwas nach hinten geschoben werden.

Anders sieht dies bei den Regelungen des Rahmenvertrages mit dem für die Kirmes beauftragten Rettungsdienst des DRK aus. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde frühzeitig das DRK in die Veranstaltungsplanung und Vorbereitung mit einbezieht. Dies ist in der Regel erfüllt, wenn der Veranstalter (Gemeinde Eitorf) spätestens 5 Monate vor der Veranstaltung den Entwurf des Sicherheitskonzeptes dem DRK vorlegt. Das DRK ist im Gegenzug dazu verpflichtet, spätestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine verbindliche Leistungs- und Einsatzbeschreibung der Gemeinde vorzulegen.

Die Gemeinde hätte streng genommen demnach, dem DRK bis Ende April 2020 den Entwurf des Sicherheitskonzeptes für die Kirmes 2020 vorlegen müssen. Dieser Termin konnte aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie seitens der Kommune nicht eingehalten werden, da im April 2020 noch völlig unklar war und aktuell weiter ist unter welchen Voraussetzungen überhaupt Großveranstaltungen im September 2020 durchgeführt werden können. Die Erstellung des Entwurfs eines sicher völlig neu zu fassenden Sicherheitskonzeptes musste daher zurückgestellt werden.

Unter den aktuellen allseits bekannten Rahmenbedingungen wie

- kein Impfstoff verfügbar,
- keine medizinische Behandlungsmöglichkeit,
- hohe Ansteckungsgefahr bei größeren Menschenansammlungen,
- bester Ansteckungsschutz nur bei Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m,
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten bei Großveranstaltungen ohne Tracking-App unmöglich,

ist die Durchführung der Eitorfer Kirmes 2020 aus Sicht der Verwaltung auch im September 2020 nicht möglich bzw. nur mit einem nicht leistbaren personellen und finanziellen Aufwand.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die meisten ordnungsbehördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in die Zuständigkeit des Amtes 32 (Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing) fallen. Neben der Bewältigung einer solchen pandemischen Lage ist die parallele Planung einer Großveranstaltung wie der Eitorfer Kirmes, die ebenfalls in der Zuständigkeit des Amtes 32 liegt, mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar.

Sicher aus ähnlichen wie den oben genannten Gründen wurden bereits Großveranstaltungen in der Region, die nach dem 31.8. terminiert sind, abgesagt. Zu nennen ist hier insbesondere Pützchens Markt (ursprünglich geplant für 11.-15.09.2020). Das Stadtfest Hennef ist noch nicht abgesagt, wird laut Auskunft des Veranstalters – wenn überhaupt – nur in einem stark veränderten Format (ähnlich eines Wochenmarktes ohne große Verweildauer) stattfinden.

Unabhängig von der epidemiologischen Lage, die schon jetzt die Durchführung einer Großveranstaltung wie der Eitorfer Kirmes kaum vorstellbar erscheinen lässt, benötigen die betroffenen Schausteller Planungssicherheit, auch wenn diese im Ergebnis sehr negativ für sie ausfällt. Ein weiteres Zuwarten ist vor diesem Hintergrund nicht vertretbar, insbesondere kann nicht mit der Entscheidung bis zur Fortschreibung der Coronaschutzverordnung in diesem Punkt oder bis nach dem 31.08.2020 gewartet werden. Der zeitliche Planungsvorlauf, sowohl auf Veranstalter- als auch auf Schaustellerseite, lässt weiteres Abwarten nicht zu, sodass aus Sicht der Verwaltung nur die Absage der Kirmes in Frage kommt. Damit werden auch die Schausteller in die Lage versetzt, diesen Umstand frühzeitig in die persönliche Planung einzubeziehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem AKSMK, den Beschluss vom 20.11.2019 (XIV/22/82) aufzuheben und die Eitorfer Kirmes 2020 abzusagen.